

Faktenblatt „Mobilfunk-Diskussion“

1. Inhalt

Das vorliegende Dokument ist für GemeindepolitikerInnen und Vertreter von Baubehörden gedacht, die sich mit einer Mobilfunk-Debatte konfrontiert sehen. Das Faktenblatt enthält Hinweise und Ideen für eine sachliche und zweckmässige Mobilfunk-Diskussion.

2. Gesundheitsdiskussion

Grundsatz

Die Mobilfunkbranche kommentiert wissenschaftliche Erkenntnisse rund um Mobilfunk und Umwelt nicht selbst. Sie verlässt sich auf Wissenschaftler, Experten und staatliche Stellen. Aussagen über biologische Wirkungen, gesundheitliche Risiken und wissenschaftliche Erkenntnisse zu Basisstationen und Handys basieren daher auf Aussagen kompetenter Fachpersonen.

Die Rolle der Gemeindebehörden in der Mobilfunk-Diskussion

Obwohl heute die meisten Menschen ein Handy haben, löst eine Antenne in unmittelbarer Nähe des eigenen Wohnortes immer wieder Ängste aus. Die Menschen erwarten dann von ihren Gemeindebehörden, dass sie sich ihrer Sorgen annehmen und eine unliebsame Antenne verhindern.

Im Fall von Stäfa oder Hedingen (beide Kt. ZH) hat die Gemeinde im Wissen um die rechtliche Unzulänglichkeit ein Moratorium auf dem gesamten Gemeindegebiet ausgesprochen. Politisch ist dieses Vorgehen bestechend – rechtlich jedoch problematisch. Damit lässt sich eine rechtskonforme Antenne nur verzögern, nicht aber verhindern.

Hilfreich ist es, die Kompetenzen der Gemeinde klar darzustellen. Dies verhindert falsche Erwartungen. Zudem sollte zwischen der Gesundheits- und der Standortdiskussion (zu letzterer siehe Kapitel 3) unterschieden werden. Die Gesundheitsdiskussion und die Grenzwertfrage gehören auf die nationale Ebene - zu Bundesrat und Parlament, zu BAG und BUWAL - und können nicht auf der Gemeindeebene gelöst werden.

Umgang mit wissenschaftlichen Grundlagen

- **Studien** stellen in aller Regel gezielt Hypothesen auf, die mit der Untersuchung beantwortet oder verworfen werden sollen. Meist liefern sie eine isolierte Erkenntnis, die nicht ohne weiteres verallgemeinert werden kann.
Nur Übersichtsstudien liefern jene Gesamtsicht, die als Grundlage für generelle Aussagen und politisches Handeln herangezogen werden kann. Dies gilt sowohl für Studien, welche Hinweise auf biologische Wirkungen liefern, wie auch für jene, die keine schädlichen Einflüsse feststellen. Es findet sich in der Literatur der letzten zehn Jahre zu jeder Aussage eine Studie: Mit Einzelstudien lässt sich also beliebig und in der Regel fruchtlos streiten.
- **Antenne und Handy sind nicht dasselbe.** Es muss zwischen den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Antennen und zu Handys unterschieden werden. Die Faktenlage ist unterschiedlich: während zu den Handys relativ viele Erkenntnisse vorliegen, ist das Wissen über die Auswirkungen von Basisstationen eher dürftig. Meist werden in einer Antennendiskussion die Resultate von Handystudien zitiert, obwohl klar unterschiedliche Immissionssituationen zwischen Handys und Antennen bestehen.
Viele Wissenschaftler gehen davon aus, dass die elektromagnetischen Felder von Basisstationen zu schwach sind für nennenswerte biologische Wirkungen auf den Menschen. Es fehlt bisher aber an soliden epidemiologischen Studien.
- Warten, bis die **Unbedenklichkeit** von Mobilfunk bewiesen ist? Das ist unmöglich, weil die Wissenschaft immer eine Frage stellen muss, die aufgrund der Untersuchung positiv oder negativ beantwortet werden kann. Das Fehlen von Effekten und Auswirkungen kann methodisch nie bewiesen werden.

3. Mobilfunktechnik und Netzplanung – zahlreiche Missverständnisse

Das Netz von Mobilfunkantennen in der Schweiz wächst weiterhin. Über sechs Millionen Abonnenten zeugen allein in der Schweiz davon, dass Mobilfunk aus dem privaten und beruflichen Alltag nicht mehr wegzudenken ist. Von der Kontaktaufnahme mit den Liebsten bis zur Rettung in letzter Sekunde ist das Handy zu einem unverzichtbaren Bestandteil unseres Lebens geworden. Es rettet mit Sicherheit Leben – ob es auch unser Wohlbefinden beeinträchtigt, können wir nicht mit Bestimmtheit verneinen. Mit Sicherheit wissen wir eines: Sichtbare Handyantennen am unmittelbaren Wohnort stören die meisten Menschen und motivieren zu Widerstand und teils heftig und emotional geführten Diskussionen. In solchen Diskussionen tauchen immer wieder einige Missverständnisse auf. Hier die häufigsten:

Missverständnis 1: Antennen gehören nicht in Wohngebiete

Der Forderung, die Antennen seien aus Wohnquartieren zu entfernen, steht die Tatsache gegenüber, dass Antennen aus technischen Gründen dort platziert werden müssen, wo die Nachfrage besteht, also mobil telefoniert wird! Das Raumplanungsgesetz fordert explizit, dass Mobilfunkantennen grundsätzlich dort gebaut werden müssen, wo sie gebraucht werden. Also mehrheitlich im Siedlungsgebiet.

Eine Umfrage des GfS-Instituts hat im Herbst 2004 ergeben, dass über 60% aller Handybesitzer das Mobiltelefon ausschliesslich privat verwenden – also auch zu Hause. Antennen stehen also deshalb auch in Wohnquartieren.

Missverständnis 2: Wir brauchen strengere Regeln und mehr Mitsprache

Die Schweiz verfügt über gesetzliche Rahmenbedingungen, die weit über das im europäischen Ausland übliche hinausgehen. Der Grundsatz, dass eine Baubewilligung für eine Antenne zu erteilen ist, wenn alle gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind, lässt kaum Handlungsspielraum für individuelle Lösungen und frustriert viele betroffene Anwohner. Der Gesetzgeber hat mit sehr differenzierten Auflagen nicht nur für Rechtssicherheit bei den Mobilfunkbetreibern gesorgt, sondern in erster Linie dafür, dass die Bevölkerung in jedem Fall geschützt wird, auch wenn niemand Einsprache erhebt.

Missverständnis 3: Alle drei Mobilfunkbetreiber gehören an einen Standort

Die gemeinsame Nutzung von Mobilfunkmasten wird durch die Mobilfunkbetreiber in der Schweiz nach Möglichkeit bereits praktiziert (in rund einem Drittel aller Fälle). Die Schweizer Grenzwerte (mit tiefen Sendeleistungen in Wohngebieten) sind jedoch sehr streng und lassen oft nicht zu, dass mehr als ein Betreiber von einem Standort aus sendet. Die vielen Antennen haben jedoch auch Vorteile: je näher das Handy bei einer Antenne, desto besser ist der Empfang und desto geringer die Sendeleistung des Handys!

Missverständnis 4: Es braucht tiefere Grenzwerte

Der Gesetzgeber hat für die Regelung des Mobilfunks im internationalen Vergleich strenge Massstäbe angewendet. Damit konnte indes nicht verhindert werden, dass sich viele Menschen Sorgen über die Auswirkungen auf die Gesundheit machen. Offensichtlich haben strenge Grenzwerte nicht zur Folge, dass eine Beruhigung der Diskussion eintritt. Im Gegenteil: Der Mobilfunk wird immer wieder für Störungen des Wohlbefindens verantwortlich gemacht. Sowohl die Bedenken wie auch die gesundheitlichen Probleme sind ernst zu nehmen. Die Suche nach Gründen darf allerdings nicht alleine auf den Mobilfunk beschränkt sein. Denn die wissenschaftlichen Grundlagen deuten eher darauf hin, dass kein Zusammenhang zwischen Mobilfunk und Gesundheitsschäden besteht.

Die Grenzwerte in der Schweiz sind bewusst sehr tief angesetzt und schützen nach derzeitigem Wissen die Bevölkerung ausreichend. Dies hat das Bundesgericht in mehreren Urteilen bestätigt. Die Behörden des Bundes (vorwiegend das BUWAL) prüfen die Sachlage regelmässig und werden unverzüglich handeln, sollten neuere wissenschaftliche Fakten dies nahe legen.

Missverständnis 5: UMTS – die neue Technologie ist völlig unnötig

UMTS ist nicht eine völlig neue Technologie, mit der noch keine Erfahrungen gemacht worden sind. Im Gegenteil: In den USA und in Japan wird UMTS schon seit Jahren erfolgreich betrieben. UMTS wird in der Schweiz Schritt für Schritt eingeführt, vorerst parallel zur GSM-Technologie betrieben und diese zu einem späteren Zeitpunkt ablösen. UMTS bietet schnellere und grössere Datenraten, was neue Anwendungen ermöglicht – beispielsweise den drahtlosen Zugang zum Internet per Notebook.

Missverständnis 6: Moratorien bis zum Beweis der Unbedenklichkeit

Diese häufig gehörte Forderung lässt sich nicht erfüllen. Die Unschädlichkeit einer Technologie (d.h. das Fehlen eines Einflusses bzw. einer Auswirkung) ist methodisch nicht beweisbar (siehe Erläuterungen dazu in Kapitel 2).

Erlässt eine Gemeinde ein Moratorium auf gemeindeeigenen Liegenschaften, verliert sie ihren Spielraum gegenüber den Mobilfunkbetreibern. Als potenzielle Eigentümerin wäre sie direkt in den Erstellungsprozess einbezogen und könnte optimale und in der Gemeinde akzeptierbare Standorte vermitteln. Ein Moratorium erschwert zudem auch die Netzplanung der Betreiber, da der ideale Standort oft nicht mehr zur Verfügung steht und sich die Immissionslage durch nicht optimale Netzplanung verschlechtert.

4. Gesellschaftspolitischer Rahmen

Die öffentliche Diskussion entzündet sich meist am Bau oder Ausbau einer Antennenanlage. Hinter einem Protest stehen oft Einzelpersonen, denen es gelingt, eine breit abgestützte Opposition aufzubauen. Dem gesellschaftlichen Druck zur Teilnahme können sich andere Personen nur schwer entziehen. Druck wird auf drei Ebenen aufgebaut: gegen den/die Mobilfunkbetreiber selbst, gegen den/die Standortgeber und gegen die politischen Behörden. Letztere sind in einer schwierigen Situation, sind sie doch dem Gesetz ebenso verpflichtet wie der Bevölkerung. In der Kommunikation mit der Bevölkerung haben sich die folgenden Grundsätze als erfolgreich bewiesen:

- Aufgabenteilung (inkl. Pflichten und Rechte) Bund-Kanton-Gemeinde erklären
- Rechtslage deutlich machen, Spielraum der Gemeinde klarlegen, keine falschen Erwartungen aufkommen lassen
- für die Beurteilung von gesundheitlichen Fragen Fachexperten beiziehen oder zitieren
- nur für technische Fragen Mobilfunkbetreiber einbinden
- auf Wunsch Immissionsmessungen anbieten in Zusammenarbeit mit Kanton, Betreibern und/oder Forum Mobil
- bei Informationsveranstaltungen auf optimale Zusammensetzung (eher wenige Referenten, ausgewiesene Experten - keine Demagogen) und neutrale Gesprächsführung (nicht Gemeindepräsident) achten

5. Weitere Informationen

Weiterführende Informationen zu Mobilfunk-Technik, Rechts- und Gesundheitsfragen finden Sie unter:

Forum Mobil, Kramgasse 16, 3011 Bern, www.forummobil.ch

Persönlich erreichbar sind wir via info@forummobil.ch und über Telefon +41 (0)31 312 09 18